

Gemeinderat befürwortet Kiesabbau

Mehrheitliche Zustimmung zu Antrag auf Vorbescheid – Drei Gegenstimmen – Kritik vom UVA

Obing. Der Gemeinderat Obing hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit einem geplanten Kiesabbau in dem Gebiet zwischen Großbergham und dem Gries- beziehungsweise Brunnensee befasst. Auf einer Fläche mit einer Größe von etwa zweieinhalb Hektar südlich des Betriebsgeländes soll in einem Waldstück eine neue Kiesgrube entstehen.

„Das war erst der Antrag auf einen Vorbescheid“, erklärte Bürgermeister Josef Huber (FW) auf Anfrage, als ein rein baurechtlicher Schritt. „Und das hat der Gemeinderat mehrheitlich bejaht.“ Damit sei aber noch keine endgültige Entscheidung über den Bau der Grube getroffen. Auflagen sind mit dem Beschluss nicht verbunden.

Nur baurechtliche Fragestellung

Das werde Bestandteil des folgenden Verfahrens werden. Es sei in diesem ersten Schritt nur um die baurechtliche Fragen gegangen, ob die Gemeinde sich den Kiesabbau im Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet vorstellen könne. Und das hat der Gemeinderat mehrheitlich bejaht.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 3900 Gemarkung Obing, südlich des Anwesens Großbergham 33 eine Kiesgrube zu eröffnen. Der geplante Kiesabbau soll auf einer Fläche von etwa 150 Mal 200 Meter erfolgen. Das geplante Abbauvolumen beträgt 226 550 Kubikmeter. Die Fläche liege außerhalb des Naturschutzgebiets und befinde sich in der Nähe zum ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, erläuterte der Bürgermeister in der Sitzung. Das Planungsgebiet grenze im Westen an eine große Kahl-schlagfläche von etwa 0,57 Hektar und ein Laubmischwaldbestand



In dem Waldstück rechts von dem Betriebsgelände soll die neue Kiesgrube entstehen. Der Gemeinderat Obing hat sein Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid mehrheitlich erteilt. Der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung kritisiert dieses Vorgehen. – Foto: Traup

an. Zu den Grundwasserspiegeln auf dem Grundstück liegen keine Angaben vor. Deshalb werde von dem zuständigen Planungsbüro empfohlen, Aufschlussbohrungen durchzuführen und ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben.

Hydrologisches Gutachten empfohlen

Nach den vorliegenden Daten aus der Umgebung werde der Grundwasserspiegel auf etwa 533 Meter über Normannull geschätzt. Der Abbau soll im Trockenabbauverfahren erfolgen. Um immissionsschutzrechtliche Belange einzuhalten, sollte noch geprüft werden, ob ein schalltechnisches Gutachten erforderlich

ist. Zur Prüfung der arten- und naturschutzrechtlichen Belange sollen Ortsbegehungen durchgeführt werden.

Kein Vorranggebiet im Regionalplan

Die vorgesehene Fläche seit im Regionalplan nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen vorgesehen, erläuterte der Bürgermeister weiter. Die bereits vorliegende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein beinhalte keine Einwände, sagte Bürgermeister Josef Huber.

Korbinian Stettwieser (PAO) sprach besonders die Nähe der geplanten Kiesgrube zum Naherholungsgebiet Gries- und Brunnsee

an. Er sieht das Gebiet als sehr sensibel an. In seinen Augen ist das Gebiet ein wertvolles Kapital für Obing. Er befürchte negative Auswirkungen auf den Naturschutz und den Tourismus.

Eine alte Grube schließen, bevor eine neue entsteht

Lisa Voit (OBL) erkundigt sich, ob das Waldgebiet nach dem Aufbau wieder aufgeforstet werde und mit welcher Zeitspanne dafür zu rechnen sei. Bürgermeister Huber zeigte die Situation anhand eines Lageplans auf. Er betonte, dass er befürworten würde, erst eine Kiesgrube abzuschließen, bevor eine neue geöffnet werde. Zum Schluss der Diskussion appellierte Korbinian Stettwieser an den Antragsteller, einen Kiesab-

bau gerade in diesem Gebiet noch einmal zu überdenken. Dennoch entschied sich der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen, dem Antrag zuzustimmen. Gemeinderatsmitglied Florian Maier (CSU) war wegen der persönlichen Beteiligung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung sieht das Vorhaben kritisch: „Bald ist der Chiemgau nicht nur bekannt für seine Naturschönheiten, sondern eher für seine Kiesgruben. Wieder hat eine Gemeinde einem Kiesabbaugebiet in schützenswerter Umgebung zugestimmt“, erklärt dessen Zweiter Vorsitzender Gerd Raepple. Es handle sich zwar erst um einen Antrag auf Vorbescheid. Aber „erfahrungsgemäß wird bald eine Abbaugenehmigung beantragt und dann erteilt“. – ekh/wt

DAS SAGT DER UMWELTSCHUTZVERBAND ALZTAL UND UMGEBUNG: Kein Kiesabbau nahe dem Naturschutzgebiet

„Es handelt sich um eine 2,5 Hektar große Waldfläche am Betriebsgelände eines Kiesunternehmens in Großbergham in der Gemeinde Obing, 100 Meter vom Brunnensee und damit vom Naturschutzgebiet der Seoner Seen entfernt, das auch als FFH-Gebiet, europäisches Vogelschutzgebiet, Biotop und landschaftliches Vorbehaltsgebiet sowie als Toteiskessel-Landschaft geschützt ist. Das Kiesunternehmen hat in der Nähe schon vor vielen Jahren in die Wälder des eiszeitlichen Randwalls eingegriffen, das Gelände nicht

wiederhergestellt, nicht wieder aufgeforstet und unzulässig das Grundwasser angeschnitten. Statt eines bewaldeten Moränenzugs am Rand des Toteiskesselgebiets sind dort heute ein Gewerbegebiet und ein kostenpflichtiger Parkplatz mit Toilette und einem Freizeit-Grundstück entstanden. Mit dem Abräum wurde das Moor aufgeschüttet. Das Landratsamt gibt sich machtlos.

Auch die Regionalplanung ist nicht in der Lage, solche Fehlentwicklungen zu vermeiden; Kiesabbauflächen werden nicht dort

geschaffen, wo die Regionalplanung ihnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zugewiesen hat, sondern an anderen Stellen, wo die Grundstücke billiger sind. Dass dort der Eingriff in Natur und Landschaft schwerwiegender ist, muss halt hingenommen werden. Und dabei verlässt sich die Regionalplanung auch noch auf die Bedarfsangaben der Kiesindustrie, die von einem völlig überdimensionierten Kiesbedarf ausgeht.

Unverständlich ist, wie der Gemeinderat Obing einem solchen Vorhaben zustimmen konnte.

Dass nur die drei Gemeinderäte der Politischen Alternative Obing (POA) ihrer Verantwortung gerecht wurden und den Antrag ablehnten, gib zu denken. Die anderen 14 Gemeinderäte glaubten offensichtlich der Fehlinformation, dass das Vorhaben wegen seiner Privilegiertheit sowieso genehmigt werden müsse. Dabei hat der UVA doch mit seiner erfolgreichen Klage bezüglich des Kiesabbaus in Grünweg, Gemeinde Seon-Seebruck bewiesen, dass die benachbarten Schutzgebiete der Toteiskessel-Landschaft schwerwiegende öffentliche Be-

lange darstellen, die einem Kiesabbau-Vorhaben entgegenzuhalten sind und eine Genehmigung ausschließen. Muss das denn immer wieder erst in einer Klage des UVA nachgewiesen werden? Und müssten nicht die Wasserprobleme der Seoner Seen dazu führen, dass der Obinger Grundwasserstock unangetastet bleibt?

Der UVA hofft, dass das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nicht der gemeindlichen Entscheidung folgt, sondern das Verwaltungsgerichts-Urteil seiner Entscheidung zugrunde legt.“

Ewige Anbetung in Peterskirchen